

**PB.L-01-612** Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller\*in: KV Nürnberg  
Beschlussdatum: 22.04.2021

## Änderungsantrag zu PB.L-01

### Von Zeile 611 bis 613:

werden entsprechende Vorschläge machen. Besonderes Augenmerk richten wir auf Spielzeug, **Kinderpflegeprodukte****Pflegeprodukte** und andere Alltagsprodukte wie Textilien, Möbel oder Elektronik. Deutschland sollte dem Beispiel Frankreichs folgen und nachgewiesen giftige Chemikalien wie

### Begründung

Pflegeprodukte brauchen keine Giftstoffe. Besonders für Menschen in einem gesundheitlichen Kritischen Zustand sind dabei negativ betroffen. Um dies zukünftig zu verhindern gilt es Giftstoffe in allen Pflegeprodukte zu verbannen